

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0997/2012
Auskunft erteilt:	Herr Holz
Ruf:	492-6763
E-Mail:	Holz@stadt-muenster.de
Datum:	28.12.2012

Betrifft	Neubau Ballspielplatz und öffentliche Grünfläche Kleihorststraße - Planungs- und Baubeschluss -
----------	--

Beratungsfolge	22.01.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und Bauausführung des Ballspielplatzes und der Grünfläche Kleihorststraße (Plan Nr. K 283/3 vom 19.12.2012) in der Reduktionsvariante wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung bleiben unverändert.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	4150	Ballspielplatz und öffentliche Grünfläche Kleihorststraße			
Auszahlungen			2013	84.500	
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014ff	5.480	

Begründung:

Situation

Im Jahr 2009 wurde im 1. Bauabschnitt der Spielplatz Kleihorststraße nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte (V/0219/2009) in der im B-Plan Nr. 457 festgesetzten, öffentlichen Grünfläche, die sich von der Weseler Straße bis zur Kleihorststraße erstreckt, ausgeführt.

Im 2. Bauabschnitt werden nun der Ballspielplatz und eine Grünfläche ausgeführt.

Der Ballspielplatz entsteht als Ersatz für den vorhandenen, an der Kleihorststraße angrenzenden Ballspielplatz (Fläche 20 x 40 m), der aufgrund der Umsetzung des B-Plans verlagert wird und somit Platz für die spätere Offenlegung des Canisiusgrabens schafft..

Die Grünfläche, die südlich des vorhandenen Fuß- und Radwegs liegt, grenzt im Osten an den bereits gebauten Spielplatz und im Süden und Westen an vorhandene Wohnbebauung an und wird nicht zur Baumaßnahme der geplanten Offenlegung des Canisiusgrabens benötigt.

Nach der Offenlegung des Canisiusgrabens werden in einem 3. Bauabschnitt, der nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, die Grünflächen entlang des Gewässers hergestellt. Diese Flächen sind nur nachrichtlich im Plan Nr. K 283/3 dargestellt

Erläuterungen zur Planung

Ballspielplatz

Der Ballspielplatz wird als Rasenplatz auf einer Fläche von 20 x 40 m südlich des vorhandenen, asphaltierten Fuß- und Radweges und östlich des geplanten Canisiusgrabens angelegt. Die Ausrichtung des Spielfeldes erfolgt parallel zum Fuß- und Radweg.

Das Spielfeld wird mit einem Ballfangzaun komplett eingefriedet. Die Höhe des Ballfangzaunes beträgt an den Torseiten 4,0 m und entlang der Außenseiten 2,0 m.

Die Erschließung vom Fuß- und Radweg erfolgt über einen 3,0 m breiten wassergebundenen Weg. Der Eingang wird wie beim im 1. Bauabschnitt realisierten Spielplatz Kleihorststraße mit zwei senkrecht eingebauten Robinienstämmen betont.

Die Zugänge zum Ballspielplatz erfolgen über Schlupföffnungen im Ballfangzaun mit einer Breite von 1,0 m. Als Pflgezufahrt ist eine 3,0 m breite, zweiflügelige Toranlage vorgesehen.

Öffentliche Grünfläche

Die Grünfläche mit einer Fläche von 800 m² wird analog zum Gestaltungskonzept des bereits fertig gestellten Spielplatzes Kleihorststraße als Wiesenfläche mit leichten Geländemodulationen und Baumgruppen hergestellt.

Kosten

Die Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 97.200 €.

Der Kostenanteil des Ballspielplatzes beträgt 88.000, der Kostenanteil der Grünfläche 9.200 €.

Reduktionsvariante

Als Reduktionsvariante wird die Reduzierung des Ballspielplatzes auf eine Grundfläche von 15 x 30 m vorgeschlagen. Dadurch wird eine Kostenreduzierung um 12.700 € erreicht werden. Weitere Einsparungen lassen sich nicht erreichen, da die Baumaßnahme auf die funktionellen Mindestanforderungen abgestellt ist.

Bauzeiten

Die Baumaßnahme ist für das I./II. Quartal 2013 geplant. Nach der Fertigstellungspflege der Rasenfläche ist die Freigabe des Ballspielplatzes für das Frühjahr 2014 vorgesehen. Im Anschluss werden die Ballfangzäune und die Tore des vorhandenen Ballspielplatzes an der Kleihorststraße abgebaut. Der dann ehemalige Ballspielplatz erfüllt bis zur geplanten Offenlegung des Canisiusgrabens die Funktion als öffentliche Grünfläche.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Unterschrift

Anlagen:

Plan K 283/3 vom 19.12.2012